




Tagung

Menschenrechte und internationaler Schutz

5. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

 Tagungsnummer 2005TG26	
 20. - 21. Juni 2005 08:30 - 13:00 Uhr	
 Französische Friedrichstadtkirche	

Inhalt:

Organisation

Hannah Kickel-Andrae

Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni veranstalten die Evangelische Akademie zu Berlin, die Vertretung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland und das Deutsche Institut für Menschenrechte das 5. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit zahlreichen Organisationen der Zivilgesellschaft durchgeführt, die in Deutschland für den Flüchtlingsschutz eintreten. Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens steht die Bedeutung der Menschenrechte für den Schutz von Flüchtlingen.

Gemäß Art. 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 hat „jeder Mensch das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.“ Der Schutz von Flüchtlingen ist ein grundlegender Bestandteil des internationalen Menschenrechtsschutzes. Wenn Staaten nicht willens oder in der Lage sind, die in ihrem Verantwortungsbereich lebenden Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen, muss die internationale Gemeinschaft für die Achtung und den Schutz der grundlegenden Menschenrechte der Flüchtlinge sorgen.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind zahlreiche völkerrechtliche Abkommen zum Schutz der Menschenrechte verabschiedet worden, die auch für den Flüchtlingsschutz von zentraler Bedeutung sind. Grundlegende Menschenrechte gelten für alle Menschen: für Staatsangehörige, Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge und Asylsuchende, und zwar unabhängig davon, ob sie sich rechtmäßig oder unrechtmäßig in einem Staat aufhalten. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Flüchtlinge in dem Land, das ihnen vorübergehende oder auf Dauer Schutz gewährt, nach anerkannten menschenrechtlichen Standards behandelt werden. Gleichzeitig sind Menschenrechtsabkommen Maßstab für die Auslegung und Definition der Voraussetzungen für den Flüchtlingsschutz und für die Bewertung der Situation in den Herkunftsländern.

Auf dem 5. Berliner Symposium werden sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft mit der Bedeutung der internationalen Menschenrechtsabkommen für den Flüchtlingsschutz in

Deutschland auseinandersetzen. Daneben werden auch die Auswirkungen der Terrorismusbekämpfung auf den Menschenrechtsschutz thematisiert.

Im fachspezifischen Teil soll in sieben Arbeitsforen die Bedeutung der Menschenrechte in Deutschland und deren Umsetzung analysiert werden. Hierbei stehen u.a. folgende Fragen zur Diskussion: Welche Bedeutung haben die Menschenrechte für die Gewährung des internationalen Flüchtlingsschutzes? Entspricht das deutsche Asylverfahren den internationalen menschenrechtlichen Schutzstandards? Welche Rechte haben Flüchtlinge in Deutschland? Welchen Einfluss haben internationale Schutzabkommen auf die deutsche Flüchtlingspolitik? Genießen Kinderflüchtlinge den speziellen Schutz aus internationalen Abkommen in Deutschland? Entspricht der Widerruf der Flüchtlingsanerkennung in Deutschland internationalen flüchtlingsrechtlichen Standards?

Das 5. Berliner Symposium richtet sich an Interessierte aus der Asylpraxis, der Wissenschaft, der Politik und den Medien. Es soll einen Beitrag zur Diskussion um die Qualität des Schutzes von Flüchtlingen und subsidiär Schutzbedürftigen aus nationaler und internationaler Perspektive leisten.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Wolfgang Vögele

Direktor der Evangelischen Akademie zu Berlin

Stefan Berglund

UNHCR-Votreter in Deutschland

Heiner Bielefeldt

Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Tagung in Kooperation mit

UNO-Flüchtlingshilfe, amnesty international, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD, Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, Informationsverbund Asyl, von Loeper Literaturverlag, Neue Richtervereinigung, PRO ASYL

Programm:

[nach oben](#)

Montag, 20. Juni 2005

Ab 08.30 Uhr Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

09.30 Uhr **Eröffnung zur Feier des Weltflüchtlingstages 2005:**

Begrüßung durch

Stefan Berglund

Heiner Bielefeldt

Wolfgang Vögele

09.45 Uhr **Die Bedeutung internationaler Schutznormen für die deutsche Flüchtlingspolitik**

Marieluise Beck

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

10.00 Uhr **Die Bedeutung internationaler Schutznormen für die deutsche Rechtspolitik**

Hansjörg Geiger

Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

10.15 Uhr **Über die Notwendigkeit einer vollen Beachtung des völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzes im deutschen Recht**

Jochen A. Frowein

Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg

11.15 Kaffeepause

11.45 Uhr **Vorstellung des Memorandums II: Zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens**

Reinhard Marx

Rechtsanwalt in Frankfurt a. M., Mitglied der Memorandumsgruppe

12.00 Uhr **Podiumsdiskussion:**

Verwirklichung des Menschenrechtsschutzes in Deutschland – entspricht die deutsche Asylpraxis internationalen Schutzstandards?

Albert Maximilian Schmid

Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Bertold Sommer

Richter am Bundesverfassungsgericht a. D.

Reinhard Marx

Günter Burkhardt

Geschäftsführer von RPO ASYL

Stefan Berglund

Moderation:

Ulrike Holler

Hessischer Rundfunk

13.00 Uhr Mittagspause

14.30 Uhr Arbeitsforen

1. Die Bedeutung der Menschenrechte für die Gewährung des internationalen Schutzes:

Was ist Verfolgung? Was bedeutet effektiver Schutz? Was umfassen die Verfolgungsgründe des Artikels 1 A (2) GFK? Wann greift subsidiärer Schutz?

Christoph Bierwirth, UNHCR Genf

Gregor Noll, Universität Lund, Schweden

Viktor Pfaff, Rechtsanwalt in Frankfurt a. M.

Judith Putzer, Unabhängiger Bundesasylsenat, Wien

Maren Thomsen, Richterin am Verwaltungsgericht Schleswig

Moderation: Wilfried Buchhorn, UNHCR Berlin

2. Das Deutsche Asylverfahren auf dem Prüfstand:

Analyse ausgewählter Aspekte des deutschen Asylverfahrens anhand völkerrechtlicher Standards:

Verfahrenszugang und –durchführung, Anerkennungspraxis und Abschiebungsschutz / Abschiebungspraxis

Günter Burkhardt

Jessica te Heesen, Evangelisches Flüchtlingsreferat, Düsseldorf

Christoph Jestaedt, Richter am Verwaltungsgericht Dresden

Reinhard Marx

Hartmut Sprung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Moderation: Karin Asboe, Diakonisches Werk Rheinland

3. Das Recht im Asyl – Menschenrechte und Statusfragen:

Ausgewählte soziale Rechte und deren Verankerung in internationalen Verträgen. Arbeit, Familieneinheit, Freizügigkeit, Erziehung und medizinische Versorgung für Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzbedürftige und Menschen ohne legalen Aufenthalt

Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin

Thilo Marauhn, Universität Gießen

Harald Meyer, Richter am Verwaltungsgericht Braunschweig

Sybille Röseler, Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Moderation: Monika Lücke, Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD

4. Umsetzung internationaler Menschenrechtsabkommen in Deutschland Überwachung, Beschwerdemöglichkeiten und Kontrollmechanismen menschenrechtlicher Verträge und deren Institutionen (u.a. EMRK – EGMR, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte – UN-Menschenrechtsausschuss, UN-Anti-Folter-Konvention – Anti-Folter-Ausschuss, Kinderrechtskonvention (CRC) – UN-Kinderrechtsausschuss, Frauenrechtskonvention (CEDAW) – UN-Frauenrechtsausschuss). Schwester Cornelia Bührle, Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Brüssel

Reinhard Klaushofer, Österreichischer Menschenrechtsbeirat

Erich Peter, Rechtsanwalt in Bremen

Nivedita Prasad, Koordinierungsstelle BAN YING e.V.

Almut Wittling-Vogel, Bundesministerium der Justiz

Moderation: Petra Follmar-Otto, Deutsches Institut für Menschenrechte

5. Menschenrechte und Kinderflüchtlinge Internationaler Schutz von Kindern und Minderjährigen auf der Flucht,

Anwendung der Kinderrechtskonvention. Lothar Krappmann, Freie Universität Berlin; Albert Riedelsheimer, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, Nürnberg; Reinhard Wiesner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Malte Krause, Senatsverwaltung für Inneres, Berlin Moderation: Anna Büllsbach, UNHCR

Nürnberg

6. Internationale Schutzstandards und die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes Weiterer Änderungs- und Anpassungsbedarf an die Genfer Flüchtlingskonvention und die EU-Qualifikationsrichtlinie? Referentinnen und Referenten: Hubert Heinhold, Rechtsanwalt in München
Thomas Groß, Universität Gießen
Frank Mengel, Bundesministerium des Innern
Vera Weißflog, SPD-Bundestagsfraktion
Anja Klug, UNHCR Genf
Moderation: Jochen Hayungs, Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

7. Grenzen des internationalen Schutzes Entsprechen der Widerruf der Flüchtlingsanerkennung und die Anwendung der Ausschlussstatbestände in Deutschland internationalen Schutzstandards? Auseinandersetzung mit § 73 AsylVfG und Art. 1 C (5) und (6) GFK bzw. § 60 Abs. 8 AufenthG und Art. 1 F GFK bzw. Art. 33 (2) GFK. Michael Kleinhans, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Marei Pelzer, PRO ASYL
Michael Ton, Rechtsanwalt aus Dresden
Andreas Zimmermann, Universität Kiel
Roland Bank, UNHCR Berlin
Moderation: Nele Allenberg, amnesty international

16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr Fortsetzung der Arbeitsforen

18:00 Uhr Ende der Arbeitsforen

19:00 Uhr **Bootsfahrt**

Dienstag, 21. Juni 2005

09:00 Uhr **Die Bedeutung der Menschenrechte in der Europäischen Union**
Institutionen, Grundlagen, Verträge und deren konkrete Umsetzung Gregor Noll, Universität Lund, Schweden

anschl. Diskussion

10:30 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr **Gratwanderung: Menschenrechte, internationaler Schutz und Terrorismusbekämpfung** Eine aktuelle Bestandsaufnahme
Theodoor van Boven, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für Folter

11:30 Uhr **Podiumsdiskussion** Im Zweifel für die Sicherheit? Im Spannungsfeld von innerer Sicherheit und Menschenrechtsschutz
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Gerhart Baum, Bundesinnenminister a.D.
Wolfgang Bosbach, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Theodoor van Boven, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter für Folter
Ralf Stegner, Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Wolfgang Grenz, Leiter der Abteilung Länder und Asyl bei amnesty international
Moderation: Heiner Bielefeldt, Deutsches Institut für Menschenrechte

13:00 Uhr **Schlusswort** Stefan Berglund, UNHCR-Vertreter in Deutschland
Technische Information
